

Alle Dienstleistungen
auf einen Blick

INFORMATIONEN FÜR ARBEITGEBER



Unser Service für
Arbeitgeber



**Bundesagentur
für Arbeit**

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

die Suche nach geeignetem Personal ist häufig mit hohem Aufwand verbunden und wird in Zukunft vermutlich nicht einfacher werden. Immer mehr Fachkräfte gehen in Rente und die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nimmt ab. Doch es gibt einen Partner, der Sie bei Ihrer Suche nach geeignetem Personal umfassend berät und unterstützt: der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

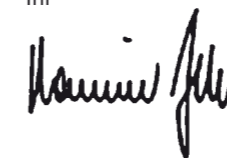
Unser Anspruch ist es, unseren Service und unsere Dienstleistungen stetig und konsequent an Ihren Bedürfnissen auszurichten. Und täglich arbeiten wir daran, uns weiter zu verbessern. Denn nur wer auf seine Kunden hört, wird langfristig erfolgreich sein.

Deshalb gibt es in jeder Agentur für Arbeit den Arbeitgeber-Service. Unsere Teams kümmern sich ausschließlich um Ihre Belange rund um den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – schnell, kompetent und zuverlässig. Wir vermitteln Ihnen die passenden Fachkräfte, geben finanzielle Unterstützung und beraten Sie in allen Fragen rund um die Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Arbeitgeber-Service bietet ein umfassendes Dienstleistungsportfolio, das Sie bei Ihrer Suche nach Personal entlastet, damit Sie sich um das Wesentliche kümmern können: den Erfolg Ihres Unternehmens.

Lernen Sie die Angebote Ihres Arbeitgeber-Service vor Ort kennen und entdecken Sie, was er für Sie alles leisten kann. Stellen Sie uns auf die Probe – wir überzeugen Sie gern.

Ihr



Raimund Becker
Vorstand Arbeitslosenversicherung

EIN DIENSTLEISTER – VIELE SERVICEANGEBOTE

Ihre persönliche Ansprechpartnerin bzw. Ihr persönlicher Ansprechpartner

Professionelle Beratung und Unterstützung für alle Personaldienstleistungen aus einer Hand – schon ab dem ersten Kontakt.

Unmittelbare Erreichbarkeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet Ihnen ein umfangreiches Spektrum an professionellen Personaldienstleistungen auf kurzen Wegen. Sie erreichen uns bundesweit persönlich an über 600 regionalen Standorten oder telefonisch unter der Servicrufnummer für Arbeitgeber **01801 66 44 66** (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min).

Schneller, kompetenter und zuverlässiger Service

Der schnellste Weg zum geeigneten Auszubildenden oder Mitarbeiter – mit einer auf Ihre Anforderungen und Wünsche abgestimmten Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung. Sie wählen bequem aus einer von Ihnen selbst bestimmten Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber aus.

Branchenkompetenz

Wir beobachten und analysieren für Sie Marktveränderungen auf dem nationalen und regionalen Arbeitsmarkt und informieren Sie über aktuelle Trends, Entwicklungen und über Neuerungen.

Umfassende Beratung

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Dienstleistungsangebote und beraten Sie zu Arbeitsmarkt- / Ausbildungs- oder Personalthemen.

Kostenfreie Leistungen

Unsere Service- und Beratungsleistungen sind für Sie kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de

Vorwort	3
---------------	---

1. GUT BERATEN – PASSGENAU VERMITTELT 6

1.1 Der schnellste Weg zur geeigneten Mitarbeiterin bzw. zum geeigneten Mitarbeiter	6
1.2 Führungskräfte und internationales Personal für Ihr Unternehmen	6
1.3 Geeignetes Personal über die JOBBÖRSE im Internet	8
1.4 Eine Chance für behinderte und schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben – und für Sie	9
1.5 Sichern Sie sich qualifiziertes Personal	11
1.6 Mehr Service für Ihren Erfolg	11

2. FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN 12

2.1. Finanzielle Unterstützung für Azubis	12
2.1.1 Einstiegsqualifizierung – ein betriebliches Praktikum eröffnet neue Perspektiven	12
2.1.2 Ausbildungsbegleitende Hilfen – Ausbildungsmanagement	13
2.1.3 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für (schwer-) behinderte Menschen	15
2.2. Eingliederungszuschüsse für Ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	15
2.3. Weiterbildungsförderung für Geringqualifizierte und beschäftigte ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen – Programm WeGebAU	15

3. SPEZIFISCHE FINANZIELLE LEISTUNGEN 16

3.1. Kurzarbeitergeld – die Brücke über Auftragslöcher	16
3.2. Saison-Kurzarbeitergeld lässt Sie nicht im Regen stehen	16
3.3. Geförderter Generationenwechsel mit Altersteilzeit	18
3.4. Beschäftigung für Menschen mit Behinderung im Rahmen unterstützter Beschäftigung	19
3.5. Prävention zum Erhalt von Beschäftigung	20
3.6. JobPerspektive – eine Chance für Unternehmen und Beschäftigte	21

4. BERUF UND FAMILIE UNTER EINEM HUT 23

1. Gut beraten – passgenau vermittelt

1.1 DER SCHNELLSTE WEG ZUR GEEIGNETEN MITARBEITERIN BZW. ZUM GEEIGNETEN MITARBEITER

Wenn Sie gutes Personal für Ihr Unternehmen suchen oder ausbilden möchten, dann ist der Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit der richtige Ansprechpartner. An über 600 Standorten in ganz Deutschland sind wir für Sie da. Vertrauen Sie unserem kompetenten Service und testen Sie uns – gleich in Ihrer Nähe!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin und Ihr persönlicher Ansprechpartner unterstützt Sie bei der Vermittlung und besucht Sie auf Wunsch auch gern in Ihrem Unternehmen.

Der Arbeitgeber-Service reagiert innerhalb von 48 Stunden auf Ihr Anliegen – mit einer Stellenbeschreibung entsprechend Ihren Anforderungen, einer ersten Prüfung des Bewerberpotenzials und in der Regel mit der Unterbreitung erster Bewerbervorschläge. Fragen zu Ihren Wünschen und Anforderungen werden dabei umgehend geklärt.

1.2 FÜHRUNGSKRÄFTE UND INTERNATIONALES PERSONAL FÜR IHR UNTERNEHMEN

Falls Sie den internationalen Arbeitsmarkt in Ihre Suche mit einbeziehen möchten, unterstützt Sie die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit zusammen mit Ihrer Agentur für Arbeit vor Ort bei der Suche nach ausländischen Fachkräften.

Bei der Besetzung von Positionen der oberen und obersten Leitungsebenen erhalten Sie kompetente Empfehlungen von der Managementvermittlung der ZAV. Über 4000 ausgesuchte Profile ermöglichen

eine gezielte Auswahl. Diskretion und neutrale Beratung sind selbstverständlich.

Die ZAV hilft Ihnen auch weiter, wenn Sie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Deutschland für eine ausländische Niederlassung Ihrer Firma einstellen möchten. Als deutscher Partner des **EURES**-Netzwerkes der europäischen Arbeitsverwaltungen (**EU**ropean **Em**ployment **S**ervices) steht die ZAV Ihnen mit internationalen Kontakten und langjähriger Erfahrung zur Seite.

Wenn Sie mehr über die Angebote der ZAV erfahren möchten, wenden Sie sich an Ihren örtlichen Arbeitgeber-Service oder direkt an die ZAV unter: **0228 7131517** oder zav@arbeitsagentur.de

- **Wir unterstützen Sie** bei der Erstellung des Stellenprofils oder der Wahl der richtigen Ausbildungsplatzbezeichnung.
- **Wir informieren Sie** – z. B. bei Auszubildenden, welcher Schulabschluss und welche Noten Voraussetzung sind.
- **Auszubildende** können auf die Eignung für den Ausbildungsberuf getestet werden. Die Prüfung der Fähigkeiten und Kompetenzen spielt dabei ebenso eine Rolle wie die körperliche und psychische Eignung für die angestrebten Ausbildungsberufe.
- **Auf Wunsch** begleitet Sie ein Team medizinischer und berufspsychologischer Experten, um eine qualitativ hochwertige Bewerberauswahl zu erzielen. Gemeinsam erarbeiten sie mit Ihnen ein genaues Anforderungsprofil oder führen die Vorauswahl für Sie durch.

- Gerne führen wir die **Bewerbersuche** im gesamten Bundesgebiet für Sie durch.
- **Geeignete Bewerberinnen und Bewerber** erhalten Sie als Vorschlag in der vorher vereinbarten Anzahl. Die Mitteilung zur Kontaktaufnahme senden wir Ihnen als Kopie.
- Wenn Sie die **JOBBÖRSE** nutzen und Ihr Benutzerkonto von der Agentur für Arbeit betreuen lassen, können Sie auf die Bewerbervorschläge sofort online zugreifen und mit den Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt treten.

Profitieren Sie von diesem Service! Denn nur **geeignetes Personal sichert den Erfolg und den Erhalt Ihres Unternehmens – ganz egal, ob es sich dabei um erfahrene Fachkräfte oder Auszubildende handelt.**

Mehr
Zufriedenheit
durch umfassenden
Arbeitgeber-
Service



1.3 GEEIGNETES PERSONAL ÜBER DIE JOBBÖRSE IM INTERNET

Schnelle Personalvermittlung bei größtmöglichem Komfort und höchster Flexibilität: Mit der JOBBÖRSE unter www.arbeitsagentur.de können Sie Ihre freien Stellen direkt bei Ihrer Arbeitsagentur melden oder Ihre Stellenangebote als registrierter Nutzer selbst erfassen und pflegen. Darüber hinaus profitieren Sie von vielen weiteren Online-Services. Rund um die Uhr und von jedem beliebigen Ort.

Ihre zahlreichen Vorteile auf einen Blick:

- Online-Meldung von Stellenangeboten.
- Kostenlose Veröffentlichung und Verwaltung Ihrer Stellenangebote. Ihren persönlichen Zugangscode erhalten Sie vom Arbeitgeber-Service.
- Zugang zu einem umfangreichen Bewerberpool mit Fachkräften, Helfern, Führungskräften, Auszubildenden, Praktikanten / Trainees und Selbständigen.
- Möglichkeit zur umfassenden Präsentation Ihres Unternehmens.
- Innovatives Matchingverfahren auf Basis von Kompetenzen zur schnellen und passgenauen Besetzung Ihrer offenen Stellen.
- Möglichkeit zur Übermittlung Ihrer Stellenangebote an kooperierende Jobbörsen.
- Onlinezugriff auf die von der Agentur für Arbeit erteilten Vermittlungsvorschläge.
- Schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme zu Bewerbern über die Postfach- und Call-Me-Funktion.
- Abwicklung des e-Recruiting über ein integriertes Bewerbermanagement, u. a. Entgegennahme und Verwaltung von Online-Bewerbungen.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihrem Ansprechpartner in Ihrer Agentur für Arbeit.
- Schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme über die Postfachfunktion direkt mit Ihrem Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service.

Weitere Informationen bietet Ihnen die Broschüre „Die JOBBÖRSE unter www.arbeitsagentur.de – Ein Leitfaden für Arbeitgeber“, die Sie auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Broschüren finden.



Mehr
Imagegewinn
durch soziales
Engagement

1.4 EINE CHANCE FÜR BEHINDERTE UND SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN IM ARBEITSLEBEN – UND FÜR SIE

Bei der Einstellung und Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderung erhalten Sie umfangreiche Unterstützung von der Bundesagentur für Arbeit. Denn neben der Einschätzung des finanziellen oder technischen Aufwandes sind auch eine Vielzahl von bürokratischen Fragen zu klären.

Unsere Ärztinnen und Ärzte oder Diplom-Psychologinnen und -Psychologen klären für Sie, ob ein behinderter Mensch unter Beachtung seiner gesundheitlichen Einschränkungen die Voraussetzungen für eine Ausbildung oder Beschäftigung in Ihrem Unternehmen mitbringt.

Ingenieure der Agentur für Arbeit beraten Sie darüber hinaus gerne bei der richtigen Gestaltung von Arbeitsplätzen, bei Fragen zu technischen Arbeitshilfen und zu den Arbeitsabläufen bei der Eingliederung von Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung (z. B. im Rahmen von Rehabilitation oder bei der Erhaltung

von Arbeitsplätzen). Dies gilt auch für schwerbehinderte Menschen.

Über Probearbeitsverhältnisse können Sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung in Ihrem Unternehmensalltag näher kennen lernen. Sie können finanzielle Unterstützung erhalten, wenn bestimmte fachliche oder berufliche Defizite auszugleichen sind, damit ein Dauerarbeitsplatz in Aussicht gestellt werden kann. Mit Zuschüssen zum Arbeitsentgelt bzw. zur Ausbildungsvergütung können Minderleistungen ausgeglichen werden.

Unsere Expertinnen und Experten informieren Sie über alle Themen zur Integration von Menschen mit Behinderung – auch zu Förderungsmöglichkeiten und sonstigen Fragen zum Schwerbehindertenrecht. Nutzen Sie unser Wissen – wir beraten Sie gern!

Mehr
Wettbewerbsvorteile
durch mehr
Know-how ←



1.5 SICHERN SIE SICH QUALIFIZIERTES PERSONAL

Um die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens zu sichern, sind Sie auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die demografische Entwicklung, die Globalisierung und der Strukturwandel erfordern eine vorausschauende Personalplanung, um Ihren Fachkräftebedarf frühzeitig zu decken.

Nur wer in die Bildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert, wird dauerhaft erfolgreich sein. Gern berät Sie Ihr örtlicher Arbeitgeber-Service bei der Suche nach Qualifizierungsmaßnahmen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder bei der Auswahl geeigneter Partner auf dem Gebiet der betrieblichen Weiterbildung.

Die Qualifizierung Ihres Personals kostet Geld und die Teilnahme an Schulungen führt zu Lücken im Arbeitsprozess. [Tauschen Sie sich vor Beginn einer geplanten Maßnahme daher rechtzeitig mit Ihrem Arbeitgeber-Service aus.](#) Gerne beraten wir Sie über die verschiedenen Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung.

1.6 MEHR SERVICE FÜR IHREN ERFOLG

Viele Arbeitsagenturen stellen Ihnen einen Raum für Ihre Vorstellungsgespräche zur Verfügung. Darüber hinaus kann Sie Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner auch in weitergehenden organisatorischen Belangen unterstützen.

Wenn Sie eine eigene Firma gründen wollen oder eine neue Niederlassung planen, beraten wir Sie zu Arbeitsmarkt- und Ausbildungsthemen, zur aktuellen Bewerbersituation und natürlich zu unserem umfangreichen

Dienstleistungsangebot. Auf Wunsch stellen wir für Sie die erforderlichen Kontakte zu anderen Partnern her – regional und bundesweit. Nutzen Sie uns als Ihren Netzwerkpartner.

Unsere Großkundenbetreuung berät und unterstützt überregional bzw. bundesweit agierende Unternehmen bei der Personalsuche und unterbreitet Dienstleistungsangebote – zugeschnitten auf die Bedürfnisse eines Großunternehmens.

2. Finanzielle Fördermöglichkeiten

2.1 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR AZUBIS

2.1.1 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG – EIN BETRIEBLICHES PRAKTIKUM ERÖFFNET NEUE PERSPEKTIVEN

Mit der Einstiegsqualifizierung haben Sie die Chance, den passenden Nachwuchs für Ihr Unternehmen zu finden, ohne sich nur auf bisher erbrachte schulische Leistungen zu stützen. Damit führen Sie die Jugendlichen über mindestens sechs und höchstens zwölf Monate an eine Ausbildung in Ihrer Firma heran. Der Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung ist jederzeit möglich.

Die Agenturen für Arbeit übernehmen einen Zuschuss zur monatlichen Vergütung der Einstiegsqualifizierung sowie einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche in einer Einstiegsqualifizierung können zudem mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden.

Weitere Informationen zum Thema „Einstiegsqualifizierung für Jugendliche“ finden Sie im Flyer „Brücke in die Berufsausbildung.“ auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Ausbildung > Ausbildungspakt > Broschüren.

Diesen Service können Sie nutzen, wenn Sie einen Ausbildungsuchenden einstellen, der bis zum 30. September eines Jahres nicht vermittelt werden konnte.

Nach der Zeit in Ihrem Unternehmen erhalten die Teilnehmer auf Antrag ein Zertifikat der IHK oder HWK, das den Übergang in eine spätere Ausbildung oder Berufstätigkeit erleichtert. Entschließen Sie sich, dem Jugendlichen eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen zu ermöglichen, kann die Ausbildungszeit verkürzt werden.

2.1.2 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN – AUSBILDUNGSMANAGEMENT

Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende können ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten, wenn dies den Ausbildungserfolg begünstigt. Wir unterstützen Ihre Auszubildenden beispielsweise mit ergänzendem Unterricht, wenn ein Abbruch der Ausbildung droht.

Die Inhalte der Maßnahme müssen aber über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen. So ist der Stützunterricht beispielsweise zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten oder zum Erlernen von Fachpraxis und Fachtheorie konzipiert. Wir erstatten dabei die erforderlichen Maßnahmekosten.

Wenn Sie nicht mehr als 500 Beschäftigte haben und in Zukunft lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche einstellen möchten, unterstützen wir Sie gerne bei den organisatorischen und administrativen Aufgaben – auch, wenn Sie aktuell nicht oder nicht mehr in diesem Beruf ausbilden. Sprechen Sie uns einfach auf unsere Leistungen an.

Den Flyer „Qualifizierten Nachwuchs sichern“ finden Sie auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Ausbildung > Weitere Informationen.

Mehr
Zukunftssicherheit
durch gezielte
Nachwuchsarbeit



Mehr
Entscheidungsfreiheit
durch
finanzielle Förderung



2.1.3 ZUSCHÜSSE ZUR AUSBILDUNGSVERGÜTUNG FÜR (SCHWER-) BEHINDERTE MENSCHEN

Für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von (schwer-) behinderten Menschen können wir Sie mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung unterstützen, falls die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht möglich ist. Die Förderung wird von uns für die Dauer der Aus- oder Weiterbildung geleistet. Über deren Höhe informieren wir Sie gerne!

Übernehmen Sie schwerbehinderte Menschen in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an eine abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung, können wir das ebenfalls fördern, sofern während der Aus- oder Weiterbildung Zuschüsse gezahlt wurden.

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung bietet Ihnen auch der Flyer „Gute Einstellung: Ausbildung sichert Zukunft.“ auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Ausbildung > Weitere Informationen.

2.2 EINGLIEDERUNGSZUSCHÜSSE FÜR IHRE NEUEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Wir können Sie mit Eingliederungszuschüssen unterstützen, wenn Sie Personal einstellen, das aus individuellen Gründen nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Dazu gehören beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen (konkreter Wettbewerbsnachteil im

Vergleich zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern), Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie jüngere unter 25 Jahren oder ältere Menschen ab dem 50. Lebensjahr.

Falls Sie die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters aus diesem Personenkreis planen, informieren wir Sie gerne vor der Einstellung über mögliche Fördermittel.

2.3 WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG FÜR GERINGQUALIFIZIERTE UND BESCHÄFTIGTE ÄLTERE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN UNTERNEHMEN – PROGRAMM WEGBAU

Steigern Sie die Qualifizierung Ihrer Beschäftigten und erhöhen Sie so die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens. Wir beraten und unterstützen Sie dabei. Wenn Sie die Weiterbildung der geringqualifizierten

oder älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Unternehmens fördern möchten, kann ein Zuschuss zu den Weiterbildungskosten und ggf. zum Arbeitsentgelt gezahlt werden.

3. Spezifische finanzielle Leistungen

3.1 KURZARBEITERGELD – DIE BRÜCKE ÜBER AUFTRAGSLÖCHER

Unvorhersehbare Arbeitsausfälle, kurzfristig verschobene Aufträge, Bauverzug der Gewerke, Zeitverzögerung beim Lieferanten oder gar die Baustelle vor dem Ladengeschäft – das sind Situationen, die Ihr Unternehmen finanziell belasten und personellen Leerlauf bedingen. Überstundenkonten sind schnell aufgebraucht.

Eine Entlassung und spätere Wiedereinstellung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht oft außer Frage – vor allem weil gutes Personal in anderen Unternehmen ebenfalls sehr gefragt ist. Zur Sicherung

Ihrer Arbeitsplätze zahlen wir deshalb unter bestimmten Voraussetzungen Kurzarbeitergeld.

Somit müssen Sie nur den Lohn für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit und den Versicherungsanteil zahlen. Die ausgefallene monatliche Arbeitszeit wird durch das Kurzarbeitergeld abgedeckt. Über die genauen Voraussetzungen und das Antragsverfahren informieren wir Sie gern bzw. vermitteln den Kontakt zur entsprechenden Stelle.

Näheres finden Sie auch im Merkblatt 8a, das Sie in den Agenturen für Arbeit oder auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Kurzarbeitergeld > Konjunkturelles Kurzarbeitergeld > Merkblätter erhalten.

3.2 SAISON-KURZARBEITERGELD LÄSST SIE NICHT IM REGEN STEHEN

Mit dem Saison-Kurzarbeitergeld haben Sie die Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Baugewerbes auch bei saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit vom 1. Dezember bis zum 31. März weiterzubeschäftigen – ohne sie in die Arbeitslosigkeit entlassen zu müssen.

Das Saison-Kurzarbeitergeld wird ab der ersten Ausfallstunde geleistet, sofern in Betrieben des Bauhaupt-

gewerbes und des Dachdeckerhandwerkes und in Betrieben des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus keine Arbeitszeitguthaben mehr bestehen oder in Betrieben des Gerüstbaus keine Vorleistungen mehr zu erbringen sind.

Weitere Tipps zur Beschäftigungsförderung in Baubetrieben erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit.

Zusätzliche Informationen enthält das Merkblatt 8d, das Sie auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Kurzarbeitergeld > Saison-Kurzarbeitergeld > Merkblätter erhalten. Den Flyer „Saison-Kurzarbeitergeld“ finden Sie auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Kurzarbeitergeld > Saison-Kurzarbeitergeld > Weitere Informationen.



Mehr
Perspektiven
durch
tatkraftige Hilfe

3.3 GEFÖRDERTER GENERATIONENWECHSEL MIT ALTERSTEILZEIT

Ab dem 55. Lebensjahr können versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Hierbei wird die bisherige Arbeitszeit in verschiedenen Modellen bis zum Renteneintritt halbiert. Die Agentur für Arbeit fördert die Altersteilzeit, wenn sie noch vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und der frei werdende Arbeitsplatz wieder besetzt wird.

In der aktiven Phase der Altersteilzeit stehen Ihnen Ihre hoch qualifizierten Fachkräfte noch zur Verfügung. Nutzen Sie diese Zeit, um deren Nachfolgerinnen und Nachfolger optimal einzuarbeiten. So bewahren Sie

das Know-how und die Erfahrung der Älteren in Ihrem Unternehmen.

Die Wiederbesetzung kann je nach Betriebsgröße durch die Beschäftigung Auszubildender, fertig ausgebildeter oder arbeitslos gemeldeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllt werden.

Auch nach dem 31. Dezember 2010 ist der Beginn einer Altersteilzeit möglich, dann jedoch ohne Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Nähere Informationen finden Sie auch im Merkblatt 14, das Sie in den Agenturen für Arbeit oder auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Beschäftigung Älterer > Merkblätter erhalten.

3.4 BESCHÄFTIGUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM RAHMEN UNTERSTÜTZTER BESCHÄFTIGUNG

Unterstützte Beschäftigung ist eine neue Alternative zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Sie ermöglicht nach erfolgreicher, bis zu 24 Monaten dauernder betrieblicher Qualifizierung den Einsatz als Beschäftigte Ihres Unternehmens.

Ein betriebliches Training direkt am Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen wird durch geschultes Personal im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit begleitet.

Mit Hilfe von „Unterstützter Beschäftigung“ können Sie ohne vertragliche Bindung und ohne finanziellen Aufwand behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit deren speziellen Fähigkeiten für Ihren Betrieb gewinnen. Bei Bedarf unterstützt das Integrationsamt während einer anschließenden Beschäftigung die künftig Mitarbeitenden weiterhin mit Berufsbegleitung am Arbeitsplatz.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit.

Mehr
Flexibilität
durch
intelligente
←
Lösungen



Mehr Mitarbeiter- Loyalität durch starkes Engagement



3.5 PRÄVENTION ZUM ERHALT VON BESCHÄFTIGUNG

Qualifizierte Arbeitskräfte im Unternehmen zu halten, ist eine große Herausforderung.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die länger oder wiederholt arbeitsunfähig sind, sollten Sie ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchführen. Es dient dazu, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten – zum Beispiel durch die gesundheitsangepasste Ausgestaltung des Arbeitsplatzes.

Betriebliches Eingliederungsmanagement verringert Ausfallzeiten sowie Kosten der Entgeltfortzahlung und verbessert Arbeitsabläufe durch schnellere Rückkehr

in den Betrieb. Es fördert zudem die Motivation und Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und sichert damit auch die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens. Nach außen präsentieren Sie sich als fairer und weit blickender Arbeitgeber gegenüber Ihrer Belegschaft sowie in der Region.

Neben der Agentur für Arbeit stehen Ihnen auch Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Rentenversicherungsträger und die Integrationsämter als kompetente Partner mit ihren Beratungs-, Unterstützungs- und Leistungsangeboten zur Seite.

3.6 JOBPERSPEKTIVE – EINE CHANCE FÜR UNTERNEHMEN UND BESCHÄFTIGTE

In vielen Unternehmen werden Fachkräfte mit Zusatzaufgaben betraut, für die auch ungelernete oder geringer qualifizierte Arbeitskräfte eingesetzt werden könnten. Dadurch verringert sich die Produktivität.

- Die Kassiererin muss häufig ihren Arbeitsplatz verlassen, um neue Waren aufzufüllen.
- Der Bäckermeister reinigt seine Backbleche und Arbeitsgeräte selbst.
- Ein Betriebsschlosser erledigt Reinigungsarbeiten oder Wartungsarbeiten.

Der Beschäftigungszuschuss bietet Ihnen die Möglichkeit, Helfertätigkeiten an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen. Die Fördermöglichkeit wird Ihnen für Personal gewährt, das u. a. Leistungen der Grundsicherungsstellen (Arbeitslosengeld II) bezieht und länger als ein Jahr arbeitslos ist. Diese Leistung kann dauerhaft gewährt werden.

Sie profitieren von ...

- mehr Produktivität, da die Aufgaben kompetenzgerecht verteilt werden,
- höherem Ansehen in der Öffentlichkeit, denn Sie bieten auch ungelerten oder gering qualifizierten Menschen eine Perspektive,
- einer höheren Motivation Ihrer Arbeitskräfte durch die Entlastung.

Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder bei den Grundsicherungsstellen. Gern beraten wir Sie über den Beschäftigungszuschuss.

Wissenswertes lesen Sie in der Broschüre „Förderung mit JobPerspektive“, die Sie auf www.arbeitsagentur.de unter Unternehmen > Finanzielle Hilfen > Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen > Broschüren finden.

Mehr
Motivation
durch mehr
Verständnis



4. Beruf und Familie unter einem Hut

Familienorientierte Personalpolitik ist ein entscheidender Wettbewerbsvorteil, wenn Sie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihr Unternehmen gewinnen, Ihr gutes Personal halten und dessen Motivation fördern möchten. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zu erwartenden Fachkräftebedarfes ist es jetzt entscheidend, in jeder Lebensphase in Aus- und Weiterbildung zu investieren.

Die Elternzeit bietet Ihnen viele Möglichkeiten, betreffende Personen aktiv mit Schulungen an der Unternehmenspraxis zu beteiligen. So lassen sich Ihre Fach-

kräfte leichter halten und können ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden.

Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind übrigens nicht nur für weibliche Beschäftigte von Bedeutung. Auch bei Männern stellt sich mittlerweile ein Wertewandel ein, den schon jetzt viele Unternehmen nutzen, um qualifiziertes Personal zu finden und zu binden. Familienfreundliche Maßnahmen erleichtern Ihnen insgesamt die Personalrekrutierung und reduzieren somit Ihre Kosten.

Mögliche familienfreundliche Maßnahmen:

- Flexible Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle
- Personalqualifizierung und -entwicklung
- Flankierende Maßnahmen zur Kinderbetreuung oder die Vermittlung von Haushaltshilfen

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit stehen in engem Kontakt zu Arbeitgeberorganisationen sowie Netzwerken und Beratungsstellen. Sie bieten Ihnen ein umfangreiches Informationsangebot in Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Nutzen Sie dieses spezielle Beratungsangebot!

Weitere Informationen bietet Ihnen der Flyer „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt – Aufgaben und Auftrag“, den Sie auf www.arbeitsagentur.de unter Bürgerinnen & Bürger > Chancengleichheit > Beauftragte für Chancengleichheit herunterladen können.

WWW.ARBEITSAGENTUR.DE - DIE VORTEILE FÜR SIE

- Besetzen Sie offene Stellen schnell und passgenau mit der Unterstützung des Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit!
- Veröffentlichen Sie kostenfrei Ihre Stellenanzeigen!
- Greifen Sie auf den bundesweiten Bewerberpool zu!
- Nutzen Sie ein innovatives Suchverfahren auf Basis von Fähigkeiten und Kompetenzen!

Gerne beraten wir Sie auch über unser umfangreiches Spektrum an professionellen Personaldienstleistungen für Arbeitgeber – und zwar bundesweit an über 600 Standorten oder telefonisch unter **01801 66 44 66** (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min).

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

November 2010

www.arbeitsagentur.de